

Zeitschrift: Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK = Mensuration, photogrammétrie, génie rural

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) = Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)

Band: 75 (1977)

Heft: 8

Vereinsnachrichten: SIA Fachgruppe der Kultur- und Vermessungsingenieure (FKV)

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

im bestehenden Umfang bis zum Ende des folgenden Kalenderjahres eingehalten werden müssen.

11. Bei Austritt eines Partners wird die Zeitschrift von den verbleibenden Trägervereinen weitergeführt. Vertrag und finanzielle Verpflichtungen sind allenfalls den veränderten Verhältnissen anzupassen.
12. Ist durch Austritt eines oder mehrerer Partner oder aus anderen Gründen der Fortbestand der Zeitschrift in Frage gestellt, haben die beteiligten Vereine innerhalb eines Jahres über Weiterbestand oder Auflösung zu beschliessen.
13. Die Vereinsvorstände werden zum Abschluss eines diesen Grundsätzen entsprechenden Zeitschriftenvertrages ermächtigt.

sociétés partenaires au plus tard trois mois avant la fin de l'année et les engagements pris devront être tenus tels quels jusqu'à la fin de l'année suivante.

11. Lors du départ d'un partenaire, les sociétés restantes continueront la publication du bulletin. Le contrat et les responsabilités financières seront dans ce cas adaptés aux conditions nouvelles.
12. Si la continuité du bulletin est mise en question par la démission d'un ou de plusieurs partenaires, ou pour d'autres raisons, les sociétés participantes devront décider de la continuation ou de la dissolution du bulletin dans l'espace d'une année.
13. Les comités des sociétés sont autorisés à conclure un contrat de publication correspondant à ces principes.

**SIA Fachgruppe der Kultur- und Vermessungsingenieure
(FKV)**

Stellungnahme des Fachgruppenvorstandes zur Fusion SVVK–FKV

Die Frage einer Fusion zwischen SVVK und unserer Fachgruppe tritt diesen Herbst in eine entscheidende Phase. Der Fachgruppenvorstand hat sich aktiv an der Ausarbeitung der Statuten beteiligt und sich durch verschiedene Abklärungen und Besprechungen in dieser Frage engagiert. Wenn er heute an seine Mitglieder herantritt mit der Empfehlung, der bevorstehenden Fusion *positiv* gegenüberzustehen, so lässt er sich dabei von folgenden Überlegungen leiten:

1. Fachgruppe und SVVK verfolgen gemäss ihren Statuten weitgehend die gleichen Ziele. Wohl eher aus praktischen Gründen haben sich die beiden Vereine im Laufe der Jahre auf die Vermessung bzw. Kulturtechnik und Planung «spezialisiert». Diese Aufteilung ist *künstlich* und widerspricht sowohl der Ausbildung wie auch der Praxis unseres Berufsstandes. Insbesondere passt sie ganz und gar nicht ins Bild unseres Berufes, das wir nur allzu gerne von uns selber zeichnen (Ingenieur-Allgemeinpraktiker, Koordinator, Gemeindevorstand usw.).
2. Auf dem Gebiet der Kulturtechnik, der Strukturverbesserung und der Planung wurde von unseren Hochschulinstituten in den letzten Jahren viel Grundlagenarbeit geleistet (Dissertationen, Forschungsberichte usw.). Es gilt, das in der Theorie Erarbeitete endlich auch in die Praxis umzusetzen. Dafür ist aber die jetzige Vereinsstruktur der Fachgruppe denkbar ungeeignet. Für die dringend notwendigen Diskussionen und Gespräche, die nicht nur im Vorstand, sondern noch viel notwendiger an der Basis, das heisst unter den Mitgliedern selbst durchgeführt werden müssen, fehlen Sektionen oder regionale Gruppen. Dieser Umstand erschwert auch ganz beträchtlich unser gegenwärtiges Vereinsleben; so gestaltet sich insbesondere der Kontakt zwischen den einzelnen Mitgliedern

und dem Vorstand oft nur recht mühsam. Ein neuer fusionierter Verein, der weitgehend die Strukturen des SVVK mit ihren Sektionen übernimmt, bringt eine ganz wesentliche Verbesserung der Kontakte, der Information und der Meinungsbildung. Dass eine solche «Regionalisierung» einem tatsächlichen Bedürfnis entspricht, zeigen die spontan gebildeten Arbeitsgruppen von jungen Kollegen in Chur und Zürich.

3. Grosse Aufgaben, wie sie sich der SVVK (zum Beispiel Mehrzweckkataster) und die Fachgruppe (zum Beispiel Eingabe an den Bundesrat betreffend das Meliorationswesen) gestellt haben, bedürfen letzten Endes auch einer *politischen* Durchsetzung. Ein gemeinsamer Berufsverband verfügt für solche Ziele eher über das nötige Gewicht und kann auch die Hilfe und Unterstützung des Gesamt-SIA beanspruchen.
4. Durch eine endgültige Ablehnung der Fusion würde die sich bereits heute schon abzeichnende Aufgabenteilung von FKV und SVVK wohl noch verstärken; ein Umstand, den wir nicht als erstrebenswert ansehen.

Der Vorstand appelliert an alle seine Mitglieder, die Sache der Vereinsfusion eingehend in diesem Sinne zu prüfen und sich an der kommenden Generalversammlung in St. Gallen recht zahlreich einzufinden.

Der Vorstand SIA-FKV

Meliorationswesen in der Schweiz Vorschlag zur Bearbeitung grundsätzlicher Fragen

Vorbemerkung

Ende 1976 unterbreitete der Vorstand der SIA Fachgruppe der Kultur- und Vermessungsingenieure dem Vorsteher des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes, Bundesrat E. Brugger, die nachfolgende Eingabe. Diese enthält im wesentlichen die Anregung, den grundsätzlichen Fragen des Meliorationswesens nachzugehen, um

damit den Bodenverbesserungen in der Schweiz neue, in die Zukunft weisende Impulse zu verleihen. Eine Delegation des Vorstandes hat die Hauptpunkte der Eingabe auch dem Chef des Eidg. Meliorationsamtes, dipl. Ing. F. Helbling, und dem Präsidenten der Eidg. Bodenverbesserungskommission, Prof. Dr. H. Grubinger, vorgelegt. Wenn heute der Vorstand seine Vorschläge hier veröffentlicht, so keinesfalls in der Absicht, ein fertiges Konzept vorzustellen. Er möchte vielmehr die Mitglieder und alle an Meliorationsfragen Interessierten zur Diskussion der im Anhang aufgeführten Probleme auffordern.

Der Vorstand der SIA Fachgruppe der Kultur- und Vermessungsingenieure hat die Entwicklungen im Meliorationswesen während der vergangenen Jahre aufmerksam und mit Interesse verfolgt. Dabei hat er sich insbesondere von den Zielsetzungen leiten lassen, die im Vierten Landwirtschaftsbericht des Bundesrates beschrieben sind und das Meliorationswesen besonders betreffen. In voller Kenntnis der Tatsache, dass sich derartige grundlegende Zielsetzungen und die zugehörigen Massnahmen nur allmählich in die Praxis umsetzen lassen, glaubt der Vorstand doch, dass es sich lohnen würde, vermehrte Anstrengungen zu unternehmen, um den angestrebten Zielen zum Durchbruch zu verhelfen. Deshalb gestattet sich der Vorstand, nachfolgend einen kurz begründeten Vorschlag zu unterbreiten, mit dem die agrarpolitischen Absichten in problemorientierter Art und Weise vermehrt in die Praxis hineingetragen werden können:

1. Agrarpolitische Ziele und Massnahmen (gemäss Viertem Landwirtschaftsbericht)

Ausgehend von den Zielen der Agrarpolitik, namentlich der Entwicklung leistungsfähiger Betriebe, der Sicherung der Anbau- und Produktionsbereitschaft, der Anpassung der Produktion an den Bedarf sowie der Sicherung des landwirtschaftlichen Einkommens, sind die Hauptrichtlinien der Agrarpolitik abgeleitet. Hier interessiert im vorliegenden Zusammenhang, dass der Strukturwandel weiterhin erforderlich bleibt, die daraus entstehenden Härten zu erleichtern und für die bäuerliche Bevölkerung tragbar zu gestalten sind und die Einkommenssicherung unter anderem über die Grundlagenverbesserung, allenfalls auch durch direkte Zahlungen, angestrebt werden soll.

Aus den Zielen, den Hauptrichtlinien und aus weiteren Grundsätzen, die im dritten Teil des Berichtes festgelegt sind, ergibt sich zunächst einmal, dass die strukturverbessernden Massnahmen des Meliorationswesens fortzusetzen seien und die Koordination mit Orts- und Regionalplanung, mit regionaler Wirtschaftsförderung in Berggebieten sowie mit Bestrebungen des Natur- und Heimatschutzes zu intensivieren sei. Weiter ergibt sich, dass eine Reihe von Punkten wegleitend sein sollen, wie beispielsweise: Verbesserung von ungenügender landwirtschaftlicher Infrastruktur, Berücksichtigung des zunehmenden Bedürfnisses nach Erholungslandschaft, Kostensenkung und raschere Durchführung von Meliorationen, neue Konzepte für das Siedlungswesen und die

vorausschauende Berücksichtigung künftiger Arrondierungen usw.

2. Gegenwärtige Lage

Die im Landwirtschaftsbericht abgesteckte Marschrichtung umspannt ein sehr weites Feld. Von zahlreichen Stellen wurde inzwischen vieles unternommen. Ohne diese Leistungen verkennen zu wollen, glaubt der Vorstand der SIA Fachgruppe doch, dass die Bedeutung der agrarpolitischen Zielsetzungen weitergehende Anstrengungen rechtfertigt, mit denen dem Gedankengut des Berichtes zum Durchbruch und zur zielgerichteten Anwendung in der Meliorationspraxis verholfen werden soll.

Da die Durchführung der strukturverbessernden Massnahmen primär in Händen der Kantone und auch in denjenigen der ausführenden, beauftragten Ingenieure liegen, erscheint es sinnvoll, die Grundlagen so aufzuarbeiten, dass sie der Praxis in direkt anwendbarer Form verfügbar sind. Mit derartigen Unterlagen könnte auch den Unsicherheiten begegnet werden, die in letzter Zeit immer häufiger auftreten – als Beispiel sei etwa auf die Fragenkomplexe Güterzusammenlegung/pachtweise Arrondierung oder gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Nebenerwerbsbetriebe/Aufstockung der vollberuflich geführten Betriebe hingewiesen.

Zusammengefasst: Der Fachgruppenvorstand ist der Meinung, dass seit Vorliegen des Vierten Landwirtschaftsberichtes nur teilweise Schlüsse aus dessen Inhalt gezogen wurden, die sich in der täglichen Praxis effektiv auswirken; er erlaubt sich daher, den Vorschlag zu unterbreiten, den grundsätzlichen Fragen nachzugehen – dies in der Absicht, dem Meliorationswesen neue, in die Zukunft weisende Impulse zu verleihen.

3. Vorschlag zur Bearbeitung grundsätzlicher Fragen

Der Vorstand der SIA Fachgruppe der Kultur- und Vermessungsingenieure schlägt vor, die grundsätzlichen Fragen des Meliorationswesens, die sich aus den Analysen des Vierten Landwirtschaftsberichtes stellen, durch eine geeignet zusammengesetzte Gruppe von Fachleuten durcharbeiten zu lassen, um der Praxis die konkret anwendbaren Unterlagen und damit dem Meliorationswesen als Ganzes neue Dynamik zu geben.

Hiefür könnte in folgender Art und Weise vorgegangen werden:

- a) Einsetzen der Arbeitsgruppe: Sie soll aus Angehörigen der verschiedenen beteiligten Berufsgruppen bestehen (Jurist, Nationalökonom, Ingenieur-Agronom, Kulturingenieur), welche sowohl die Landesgegenden als auch die Ausführungsorgane (Bund, Kantone, ausführende Ingenieure) angemessen vertreten.
- b) Auftrag an die Arbeitsgruppe: Feststellen der Probleme. Bezeichnung derjenigen Fragen, die einer Spezialgruppe zur Bearbeitung zuzuweisen sind mit gleichzeitiger Antragsstellung über Zusammensetzung der Gruppe sowie über Termine und Finanzierung. Die übrigen Fragen wären durch die Arbeitsgruppe

selbst innert Jahresfrist zu bearbeiten und der Praxis verfügbar zu machen.

Die Finanzierung der Arbeitsgruppe könnte aus dem Titel Grundlagenforschung aus Bodenverbesserungskrediten erfolgen.

Die Kosten dürften vorerst etwa Fr. 25 000.– nicht übersteigen.

Der Vorstand der SIA Fachgruppe hofft, aus dem vorgelegten Vorschlag gehe klar hervor, dass er die im Vierten Landwirtschaftsbericht niedergelegten Richtlinien zur Agrarpolitik als zukunftsweisend betrachtet. Er nimmt an, dass die eingeschlagene Marschrichtung im Fünften Bericht weiter verfolgt werde. Aus diesen Gründen soll mit dem Vorschlag bewirkt werden, dass einerseits die bisherigen Konkretisierungsbestrebungen allen im Meliorationswesen mitarbeitenden Kreisen bekannt und zugänglich gemacht werden, und andererseits diejenigen Fragen, welchen seit 1969 weniger Aufmerksamkeit zuteil wurde, nun in wegweisender Art aufgearbeitet werden und damit ebenfalls Eingang in die tägliche Praxis finden.

Für den Vorstand:

*M. Besse (Präsident), W. Wilhelm,
R. Arioli*

Anhang

Übersicht über grundsätzliche Fragen zum Meliorationswesen in der Schweiz.

Die Zusammenstellung dient der Erläuterung des vorstehend begründeten Vorschlages.

A. Güterzusammenlegung und alternative Verfahren

- Güterzusammenlegung: Zielsetzung, Untersuchung verschiedener Organisationsformen bezüglich zeitlichen Ablauf und Anpassung an veränderte Anforderungen.
- *Pachtweise Arrondierung*: Zielsetzung, zu beachtende Randbedingungen, Rechtsfragen.
- *Gemeinsame Bewirtschaftung*: Zielsetzung, Voraussetzungen, rechtliche Grundlagen, Organisationsformen, Statuten.
- *Strukturverbesserung in halbstädtischen Gebieten*: Zielsetzung, rechtliche und technische Randbedingungen.
- *Strukturverbesserung in Gebieten mit Nebenerwerbsbetrieben*: Mögliche Ziele. Zuteilungskriterien. Berücksichtigung späterer, weitergehender Arrondierungen.
- *Zusammenstellung* der Meliorationsverfahren. Vergleichende Untersuchung betr. Ziele, Voraussetzungen, Vor- und Nachteile bei der Durchführung und in den Auswirkungen.

B. Finanzierung und Subventionierung

- Anforderungen an subventionierte Meliorationen hinsichtlich *Zielsetzungen und Berücksichtigung der Gesamtbedeutung der Landwirtschaft* (Produktion, Schutzfunktion, Wohlfahrtsfunktion).

- Anforderungen an subventionierte Meliorationen hinsichtlich *betriebswirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Zielsetzungen*.
- Zielsetzung und Finanzierung in *Grenzertragsgebieten*.
- Längerfristige Disposition des Ablaufs einer Melioration im Zusammenhang mit der *Finanzplanung* der öffentlichen Hand.

C. Alpmelioration

- *Stellung und Bedeutung* der Alpwirtschaft in der Berglandwirtschaft.
- Bedeutung der Alpwirtschaft hinsichtlich *Landschaftspflege* und Vergandung.
- Auswirkungen der Bedeutungen auf die Alpmelioration:
Zielsetzungen für Meliorationen für Kuh- und für Galtviehalpen.
Voraussetzungen betrieblicher und *Randbedingungen* ökonomischer Art.

D. Erschliessung

- *Erschliessungsbedürfnisse*: Zufahrt zu bewohnten Siedlungen, Transporte, mechanisierte Bewirtschaftung:
- Anforderung an *Wegkonzeption* auf Grund der Erschliessungsbedürfnisse: Netzdichte, Wegbreite, Steigung, Ausbaustandard (Eingabelung in maximalen/minimalen Bedürfnisgrenzen, Rückkoppelung auf Kosten/Nutzen-Verhältnis).
- *Gesamtwirtschaftliche Bedeutung* der Erschliessung: Gegenseitige Wirkungen auf andere Interessenbereiche (Forstwirtschaft, Tourismus, Militär, Dorfleben usw.). Koordination von der Planung bis zur Finanzierung.

E. Koordination von Meliorationen mit benachbarten Zielen und Massnahmen

- Eingliederung der Zielsetzungen in regionale Konzepte und in gesamtwirtschaftliche Entwicklungsziele.
- Koordination mit Zielen des Landschaftsschutzes, Naturschutzes. Grundsätze für Verfahren und Durchführung.
- Koordination mit Zielen des Fremdenverkehrs, Erholung, Sport. Grundsätze für Verfahren und Durchführung.
- Zielsetzungen, rechtliche und finanzielle Möglichkeiten zur Integration von Brachland, Vergandungsbieten usw.

F. Fallstudien

- Untersuchung in benachbarten und vergleichbaren Gemeinden, in verschiedenen Landesgegenden, von den Ursachen der Beschlussfassung bzw. Zielsetzungen bis zu den Auswirkungen. Beispiele: Gemeinde Lavin (mit Gesamtmelioration (1970)); Gemeinde Guarda (ohne Melioration) im Unterengadin.